



# **Amtsblatt**

## **und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 25    Freitag, den 20.06.2025

### **Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 23.06.2025, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses**

**Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.        Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 02.06.2025
2.        Bekanntgaben
3.        Formlose Anfrage BV 28/2025, Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage, Fl.Nr. 87, Gemarkung Schäfstall, Joseph-Natterer-Str. 12
4.        Formlose Anfrage, BV 350/2024, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Tiefgarage, Fl.Nr. 2188, Gemarkung Donauwörth, Nähe Förgstraße
5.        Vergabe Arbeiten Bolzplatz Wenningstraße
6.        Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Tagesordnung des Stadtrates am 26.06.2025, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses**

**Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.        Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 28.04.2025
2.        Bekanntgaben
- 2.1.     Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
3.        Verabschiedung der Richtlinie Stadtheimatpflege
4.        Zustimmung zum Beitritt weiterer Gemeinden zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R

5. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB;  
Bereich: Ölgasse, Promenade
6. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB; Bereich Ried West
7. 15. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägungsbeschluss und erneuter Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße - Nord"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Neuregelung der Bayerischen Bauordnung seit 01.01.2025 über die Satzung zur Herstellung von Kinderspielplätzen
10. Gestaltung der neuen Kfz-Stellplatz-Satzung mit Zusammenlegung der Fahrradabstellplatzsatzung
11. Bestattungs- und Friedhofswesen; Änderung der Friedhofsgebührensatzung und der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Donauwörth
12. Nachträglich Eingegangenes

### Nichtöffentliche Sitzung

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Donauwörth“ und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### **§ 1**

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 66.597.800 €  |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 81.961.800 €  |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | -15.364.000 € |
2. im Finanzhaushalt
 

|  |              |
|--|--------------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |              |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von  | 59.144.100 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | 75.822.300 € |

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| und einem Saldo von                   | -16.678.200 €  |
| aus Investitionstätigkeit mit         |                |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 17.562.300 €   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 24.480.600 €   |
| und einem Saldo von                   | - 6.918.300 €  |
| aus Finanzierungstätigkeit mit        |                |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 €            |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 320.400 €      |
| und einem Saldo von                   | - 320.400 €    |
| und dem Saldo des Finanzhaushalts von | - 23.916.900 € |
| ab.                                   |                |

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| im Erfolgsplan mit                    |             |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 8.448.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 8.822.000 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | -374.000 €  |

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| im Vermögensplan mit |              |
| den Einnahmen von    | 11.783.200 € |
| den Ausgaben von     | 11.783.200 € |

ab.

III. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit            |          |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 72.400 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 72.400 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 0 €      |

|  |          |
|--|----------|
| 2. im Finanzhaushalt                   |          |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |          |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von  | 72.400 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | 70.200 € |
| und einem Saldo von                    | 2.200 €  |

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| aus Investitionstätigkeit mit         |     |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0 € |
| und einem Saldo von                   | 0 € |

aus Finanzierungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €  
und einem Saldo von 0 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von 2.200 €

ab.

## § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ wird auf 3.800.000 € festgesetzt.

## § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.

Gewerbsteuer 370 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.06.2025 Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 erteilt.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 006, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Sofern Sie Antrag auf jährliche Zahlungsweise der Grundsteuer gestellt haben, ist diese zum **01.07.2025** fällig. Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

**Sparkasse Donauwörth:** **IBAN: DE07722515200190001065**  
**BIC: BYLADEM1DLG**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:** **IBAN: DE44722901000003200140**  
**BIC: GENODEF1DON**

## Verpachtung landwirtschaftliches Grundstück

Die Stadt Donauwörth verpachtet für den Zeitraum 01.11.2025 – 30.09.2030 gegen Höchstgebot nachfolgendes Grundstück:

- Fl.Nr. 174 Riedlingen / Steinbergäcker / Grünland / ca. 14.300 m<sup>2</sup>

Die Hälfte der Fläche ist als extensives Grünland zu bewirtschaften. Die Ausbringung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf dieser Fläche ist verboten. Die Fläche ist mit einer maximal 2-schürigen Mahd zu bewirtschaften.

Bei der restlichen Fläche darf der erste Schnitt erst ab dem 15.06. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Ein Plan der Flächenaufteilung kann unter [liegenschaften@donauwoerth.de](mailto:liegenschaften@donauwoerth.de) angefordert werden.

Alle Interessenten werden gebeten, bis **spätestens 04.07.2025** ein Gebot an die Stadt Donauwörth, FB 41 Immobilienwirtschaft, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth zu richten.

## **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**